



VEREINSBONUS

VEREINSINFORMATION

DEIN VEREINSBONUS

Was ist das?

- **Dein Vereinsbonus ist eine langfristig angelegte Fördermaßnahme der SPORTUNION und unterstützt Vereine beim Auf- und Ausbau ihres Angebots für gesunde Bewegung und Sport im Verein.**
- Ein offenes Fördersystem gibt jedem SPORTUNION Verein die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für den Auf- und Ausbau des Kursangebots, für die Qualifizierung von ÜbungsleiterInnen, für soziales Engagement und für Kooperationen zu erhalten.
- Darüber hinaus erhält der Verein im Zuge des Beratungsgesprächs zielgruppenspezifische Informationen, Unterlagen und Vorlagen.

Gefördert aus Mitteln der Bundes-Sportförderung

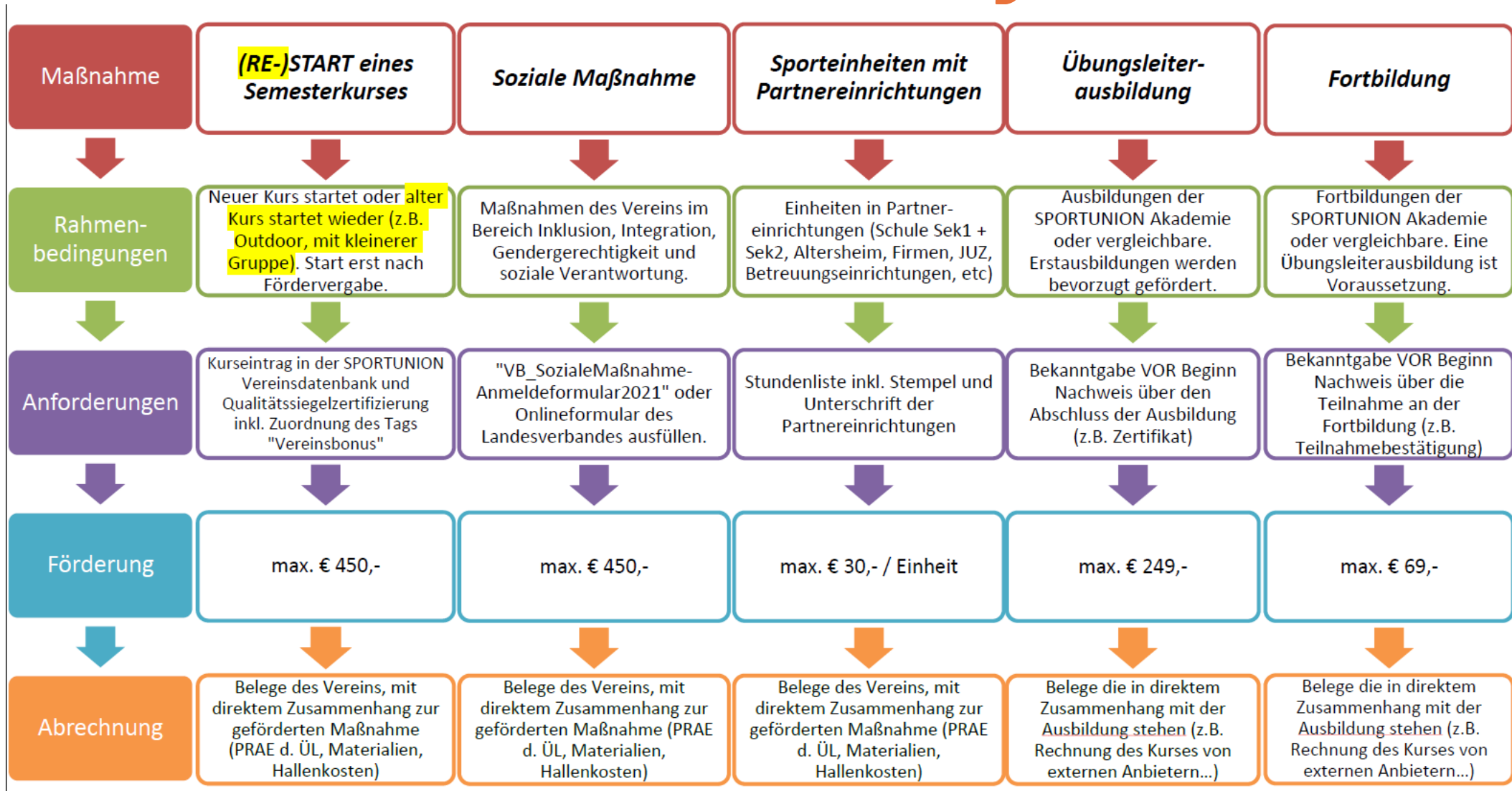
Rahmenbedingungen



- Teilnahmeberechtigt sind alle SPORTUNION Vereine.
- Der geförderte Verein hat zu mindestens ein aktives Fit Sport Austria – Qualitätssiegel und kann ein solches einreichen.
- Die Teilnahme an einem Beratungs- und an einem Evaluationsgespräch zu Beginn und am Ende des Förderprogramms ist verpflichtend.
- Die Förderung muss fristgerecht beim Landesverband beantragt werden.
- Die Abrechnungsunterlagen sind laut Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6–15 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 bis **31.07.2021 (Aktivitäten 1. Semester) bzw. 5.12.2021 (Aktivitäten 2. Semester)** der Projektkoordinatorin abzugeben.
- Die Dokumentationspflichten der entsprechenden Maßnahme werden erfüllt.
- Landesverbandspezifische Fristen werden eingehalten.

Gefördert aus Mitteln der Bundes-Sportförderung

Überblick Fördersäulen - beliebig kombinierbar



Starfinanzierung neuer Semesterkurs

- Kurs wird zusätzlich zum bestehenden Vereinsprogramm gegründet bzw. neu gestartet
- Kurs darf bei Fördervergabe noch nicht gestartet sein
- Für den Kurs muss ein „Fit Sport Austria“ – Qualitätssiegel in der SPORTUNION Datenbank beantragt und mit dem Tag „Vereinsbonus“ versehen werden
- Förderung: bis zu € 450,- pro Kurs und Jahr
- Es dürfen nur Belege des Vereins, die in direktem Zusammenhang mit dem Kurs stehen, zur Abrechnung gebracht werden (z.B. PRAE der Übungsleiterin, Materialien, Hallenkosten...)

Gefördert aus Mitteln der Bundes-Sportförderung

Was ist nicht erlaubt

- Kinderkurse bis 10 Jahren von Vereinen die bei KiGeBe dabei sind
- Kinderkurse nur in begründeten Ausnahmefällen
- Wiederkehrende Kurse (zB. Kraulkurs)
- Umbenannte Kurse (aus Pilates wird Yoga mit Pilates)
- Kurse die nicht den QS Kriterien entsprechen

Soziale Maßnahmen*

- Maßnahmen des Vereins im Bereich Inklusion, Integration, Gendergerechtigkeit und soziale Verantwortung
- Der Verein muss die Maßnahme mit einer kurzen Beschreibung beim Landeskoordinator beantragen
- Es dürfen nur Belege des Vereins, die in direktem Zusammenhang mit der sozialen Maßnahme stehen, zur Abrechnung gebracht werden (z.B. PRAE der Übungsleiterin, Materialien, Hallenkosten...)

*vom Projekt Sport Verein(t) fortgeführt

Sport- und Bewegungseinheiten*

- Einheiten in Kooperation mit Schulen (ab Unterstufe aufwärts), Altersheimen, Betreuungseinrichtungen, Jugendzentren,...
- Es muss eine Stundenliste der durchgeführten Einheiten inkl. Stempel und Unterschrift der Partnerorganisation erstellt werden
- Förderung: bis zu € 30,- pro Einheit
- Es dürfen nur Belege des Vereins, die in direktem Zusammenhang mit den Einheiten stehen, zur Abrechnung gebracht werden (z.B. PRAE der Übungsleiterin, Materialien, Hallenkosten...)

*vom Projekt U-Tour fortgeführt

Gefördert aus Mitteln der Bundes-Sportförderung

Was ist nicht erlaubt

- Einheiten in Kindergärten und Volksschulen (KiGeBe)
- Kein Kursbetrieb!!! sollte Schnupperstundencharakter haben

Übungsleiterausbildungen*

- Gefördert werden Ausbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare Ausbildungen
- Der Nachweis über den Abschluss der Ausbildung ist vorzuweisen (z.B. Zertifikat)
- Förderung: bis zu € 249,- pro Ausbildung
- Es dürfen nur Belege, die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, zur Abrechnung gebracht werden (z.B. Rechnung des Kurses von externen Anbietern...)
- Die Förderung MUSS vor der Anmeldung angesucht werden

Gefördert aus Mitteln der Bundes-Sportförderung

Übungsleiterfortbildungen

- Gefördert werden Fortbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare Fortbildungen
- Eine Übungsleiterausbildung ist Voraussetzung
- Der Nachweis über den Abschluss der Fortbildung ist vorzuweisen (z.B. Teilnahmebestätigung)
- Förderung: bis zu € 69,- pro Fortbildung
- Es dürfen nur Belege, die in direktem Zusammenhang mit der Fortbildung stehen zur Abrechnung gebracht werden (z.B. Rechnung der Fortbildung von externen Anbietern...)
- Die Förderung MUSS vor der Anmeldung angesucht werden

Gefördert aus Mitteln der Bundes-Sportförderung

Ansprechperson in der SPORTUNION Kärnten

- Mag(FH) Eva-Maria Britzmann
- 0676/845558830
- eva.britzmann@sportunion-kaernten.at

